

**Datenschutzrechtliche Einwilligung zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Quartiersfonds im Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße**

Name, Vorname: .....  
Geburtsdatum: .....  
Adresse: .....  
.....  
Telefon: .....  
E-Mail: .....  
Name des Projektes: .....

Ich erkläre meine **Einwilligung**, dass die Stadt Gelsenkirchen, Stadtteilbüro Bochumer Straße, Bochumer Straße 109, 45886 Gelsenkirchen, Telefon 0209 31908-16

sowohl meine oben genannten Kontaktdaten, als auch die im Formular „Antrag zur Förderung eines Projektes aus Mitteln des Quartiersfonds „Revitalisierung Bochumer Straße“ angegebenen Daten schriftlich erhebt, speichert und zwar für die Dauer von bis zu 10 Jahren nach Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Bochumer Straße“ [alternativ: bis zum Widerruf dieser Einwilligung]. Zudem erkläre ich mein Einverständnis, dass der ausgefüllte Antrag an alle Mitglieder des Gebietsbeirates Bochumer Straße zur Kenntnis und Vorbereitung auf die folgende Sitzung des Gebietsbeirates versendet werden darf. Hierbei wird der Antrag anonymisiert, d.h. sensible Daten der Antragsstellenden (Anschrift/ Bankverbindung) werden nicht an die Beiratsmitglieder weitergegeben.

Außerdem stimme ich zu, dass im Falle einer Bewilligung mein Projekt, samt Inhalten, öffentlich benannt werden darf und die im Verwendungsnachweis von mir eingereichten Produkte zur maßnahmenbezogenen Dokumentation für eine öffentlichkeitswirksame Bewerbung des Quartiersfonds durch die

Stadt Gelsenkirchen, Stadtteilbüro Bochumer Straße, Bochumer Straße 109, 45886 Gelsenkirchen, Telefon 0209 31908-16

genutzt werden dürfen (z.B. Homepage der Stadt Gelsenkirchen, social media wie Facebook, Printmedien wie lokale Zeitungen/ Newsletter/ Flyer des Stadtteilbüros Bochumer Straße sowie Medien zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit wie Roll-Ups/ Beachflags/ Aushänge).

Ich erkläre, dass ich diese Einwilligung freiwillig abgebe. Es entstehen mir keine Nachteile, wenn ich die Einwilligung nicht erteile. Mir ist bekannt, dass ich nach Artikel 18 DSGVO meine Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Besteht für die Datenverarbeitung eine gesetzliche Grundlage, kann die Datenverarbeitung auf dieser Grundlage auch erfolgen, wenn die Einwilligung widerrufen wird.

Die Informationen zur Erhebung von Daten nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift